



# Rundbrief

Februar 2017

## Liebe Leserinnen und Leser

Wie Sie aus früheren Rundbriefen wissen, hat sich die SHV vorgenommen, im Jahr 2017 in Mostar eine Sommerschule für Schülerinnen und Schüler aus Bosnien und Herzegowina, Serbien und dem Kosovo durchzuführen. Die Vorbereitungen sind dank dem Einsatz von Thomas Kadelbach, Isidora Stacic und der Projektgruppe auf gutem Weg, und wir hoffen, dass auch unsere Gesuche um finanzielle Unterstützung positiv beantwortet werden. Im **Projekt „Challenge History“** geht es darum, dass sich Schülerinnen und Schüler der drei Staaten mit der Geschichte des Westbalkans auseinandersetzen. Ziel ist, dass sie einseitige und nationalistische Interpretationen der Geschichte in Frage stellen und Gemeinsamkeiten erkennen. Damit soll ein kleiner Beitrag zur Versöhnung und zum friedlichen Zusammenleben in der Region geleistet werden.

Der Westbalkan ist nicht die einzige Region, in der die Bewältigung der Vergangenheit ein wichtiges Anliegen ist. **Dieser Rundbrief soll Sie über „Dealing with the Past“ informieren.** Die Schweizerische Friedensstiftung **swisspeace** unterstützt in verschiedenen Regionen Projekte der Vergangenheitsarbeit und erarbeitete Grundsätze für ein effektives Vorgehen. Der Beitrag von **Frau Ulrike Lühe** orientiert uns darüber. Im EDA besteht seit einigen Jahren eine Task Force zu diesem Thema. Wir werden in einem späteren Rundbrief darauf zurückkommen.

In der Schweiz sind wir glücklicherweise seit vielen Jahrzehnten von schwerwiegenden Konflikten verschont geblieben. Dennoch mussten wir uns vor knapp zwanzig Jahren mit dem Verhalten der Schweizer Behörden während des zweiten Weltkriegs auseinandersetzen, nachdem die auf Schweizer Banken deponierten sogenannten nachrichtenlosen Vermögen von Opfern des Nationalsozialismus ins öffentliche Bewusstsein gerieten. Unser Vorstandsmitglied **Prof. Daniel Thürer** war Mitglied der **Unabhängigen Expertenkommission**, die damals eingesetzt wurde und verschiedene Berichte publizierte. Ich bin ihm sehr dankbar, dass er seine Erfahrungen mit uns teilt und sie in den Zusammenhang der aktuellen Flüchtlingskrise stellt. Beachtenswert ist seine Schlussbemerkung, dass wir aus der Geschichte lernen können. Die Aufarbeitung der Vergangenheit kann so zur besseren Bewältigung der Zukunft beitragen.

Den Blick in die Zukunft richten wir auch an der **Jahresveranstaltung der SHV vom 31. Mai 2017 in Bern.** Es geht um die Zukunft der OSZE, namentlich um ihren Einsatz für Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte und um die Frage, was die Schweiz dazu beitragen kann. Drei sehr erfahrene Referenten werden sich aus verschiedenen Blickwinkeln dazu äussern und anschliessend mit dem Publikum diskutieren. **Sie sind herzlich zur Jahresveranstaltung eingeladen.** Bitte beachten Sie die näheren Hinweise in diesem Rundbrief.

Christoph Lanz, Präsident

## VERGANGENHEITSARBEIT BEI SWISSPEACE

**Gesellschaften, in denen ein gewaltsamer Konflikt oder ein autoritäres Regime endet, sehen sich mit zahlreichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen konfrontiert. Die Aufarbeitung der Vergangenheit, insbesondere von schweren Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechtes, sowie die Analyse struktureller Faktoren, welche diese ermöglichten, sind wichtig um eine friedlichere, gerechtere und gewaltfreie Zukunft zu sichern. Dort setzt die Vergangenheitsarbeit von swisspeace\* an.**

Erfahrungen aus einer Vielzahl von Ländern haben gezeigt, wie wichtig es ist, einen ganzheitlichen Ansatz bei der Auf- und Verarbeitung einer von Gewalt geprägten Vergangenheit zu verfolgen. swisspeace hat dazu, in Zusammenarbeit mit dem Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), in Anlehnung an die UNO-Prinzipien zur Bekämpfung der Straflosigkeit (die so genannten Joinet-Orentlicher Prinzipien<sup>1</sup>) einen konzeptionellen Rahmen<sup>2</sup>, basierend auf den vier unten erläuterten Rechten, entwickelt.



Archive der Nationalpolizei Guatemalas, die 2006 entdeckt wurden.  
Copyright: Daniel Hernández-Salazar/Archivo Historico de la Policia Nacional de Guatemala (AHPN Guatemala).

### Das Recht auf Wissen

Opfer von Gewalttaten, aber auch die Gesellschaft im Allgemeinen, haben ein Recht darauf zu erfahren, was in der Vergangenheit passiert ist, wer verantwortlich ist und wie ein Unrechtssystem solche Verletzungen ermöglichte und deckte. Das kann durch die Aufarbeitung bestimmter Aspekte der Vergangenheit in einer Wahrheitskommission geschehen; aber auch strafrechtliche oder zivilrechtliche Prozesse, wissenschaftliche Kommissionen, oder informelle, von Nichtregierungsorganisationen initiierte Prozesse, können zur Wahrheitsfindung beitragen.

### Das Recht auf Gerechtigkeit

Opfer haben ausserdem das Recht, dass diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, welche Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen, angeordnet, oder sie als Vorgesetzte nicht verhindert haben. Dies geht mit der Verpflichtung von Staaten einher, die Verbrechen aufzuklären und die Täter/innen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, sei dies vor nationalen, gemischten oder internationalen Tribunalen, wie dem internationalen Strafgerichtshof. Amnestien, also der bedingungslose Straferlass für schwere Menschenrechtsverletzungen sind heute durch das internationale Recht untersagt.

### Das Recht auf Wiedergutmachung

Opfer von schwersten Menschenrechtsverletzungen und die Angehörigen von Verschwundenen und Getöteten sind meist physisch oder psychisch schwer geschädigt und leben oft in prekärsten Verhältnissen. Deshalb ist das Recht auf Wiedergutmachung sehr wichtig und beinhaltet nebst Rückerstattung, Kompensation und Rehabilitation auch symbolische Akte, wie die Einrichtung von Gedenkstätten, Museen und Dokumentationszentren. Öffentliche Entschuldigungen und symbolische, kollektive Wiedergutmachungsmassnahmen können in bestimmten Kontexten für Opfer ebenso wichtig sein wie finanzielle Entschädigungen.

<sup>1</sup>UN Dokument E/CN.4/2005/102/ Add.1, Bericht von Diane Orentlicher

<sup>2</sup>Eine ausführliche Darstellung des konzeptionellen Rahmens finden Sie im swisspeace Essential 2/2016: A Conceptual Framework for Dealing with the Past.

## Die Garantie der Nicht-Wiederholung

Die Garantie der Nicht-Wiederholung soll dazu beitragen, dass sich die Gräueltaten, das Unrecht und die gewaltsamen Konflikte der Vergangenheit in der Zukunft nicht wiederholen. Nebst der Demobilisierung von Rebellengruppen, wie der FARC, bedarf es dazu vor allem einer gefestigten Demokratie mit rechtstaatlichen Garantien und Institutionen. Oft müssen der Sicherheits- und Justizsektor tiefgreifend verändert werden und grundlegende Verfassungs- und Gesetzesreformen, sowie demokratische Wahlen sind notwendig.

## Ein Beispiel aus der Praxis: Archivarbeit in Kolumbien

Die Schnittstellen zwischen Archivarbeit und Vergangenheitsarbeit ist eines der Fokusthemen von swisspeace, da Archive eine wichtige Grundlage für die Umsetzung aller oben genannten Rechte spielen. Die Archive von Regierungsinstitutionen, der Polizei, dem Militär, Nichtregierungsorganisationen, oder sogar Privatpersonen, enthalten Informationen, die z.B. dabei helfen, die Wahrheit über Gräueltaten der Vergangenheit ans Licht zu bringen und somit das Recht auf Wissen zu gewährleisten. Somit können Wahrheitskommissionen und Gerichtsprozesse archivarische Unterlagen nebst Zeugenaussagen als Beweismittel nutzen. Reparationen und Wiedergutmachungen erfordern ebenfalls handfeste Beweise. Letztlich sind Archivmaterialien, ob Dokumente, Bilder, Filme oder Artefakte, wichtige Ausstellungstücke für Museen und Gedenkstätten, die dazu dienen die Vergangenheit in Erinnerung zu halten und Geschichtsrevisionismus zu vermeiden und somit dazu beitragen, dass sich Geschehenes nicht wiederholt.



Archive der Nationalpolizei Guatemalas, die 2006 entdeckt wurden.  
Copyright: Daniel Hernández-Salazar/Archivo Historico de la Policia Nacional de Guatemala (AHPN Guatemala).

swisspeace unterstützt in Kolumbien die Generalstaatsanwaltschaft dabei, ihre existierenden Fallakten zu sichten und für die weitere Nutzung durch die Spezialgerichte und andere Mechanismen der Vergangenheitsarbeit, wie die Wahrheitskommission vorzubereiten.

Bei dieser Archivarbeit ist zu bedenken, dass die Unterlagen, die einen Zeitraum von den 1950er Jahren bis 2016 abdecken, an über 100 Standorten verteilt sind und nicht oder nicht einheitlich digitalisiert sind. Es gibt kein Zentralregister, das die Ortung bestimmter Unterlagen ermöglicht.

Aufbauend auf seine Erfahrung in anderen Ländern wie den Philippinen oder Tunesien berät swisspeace die Generalstaatsanwaltschaft darin, diese Archive zu sichern und für die Vergangenheitsarbeit vorzubereiten. Die uneingeschränkte Nutzung des Archivmaterials soll es der Wahrheitskommission und den Spezialgerichten erlauben, ein möglichst umfassendes Bild über die Ursachen, Vorgehensweise sowie die Folgen der Gräueltaten zu erstellen und individuelle Täter/innen strafrechtlich zu verfolgen. Mit diesen Beweisen können Opfer allfällige Ansprüche auf Entschädigungen gegenüber dem Staat geltend machen. Insbesondere die Restitution von verlorenem Land kann ermöglicht werden. Archivunterlagen könnten in der Zukunft auch dazu dienen, die Vergangenheit bestimmter Anwärter/innen für wichtige Regierungspositionen zu prüfen.

Das Friedensabkommen zwischen der kolumbianischen Regierung und den FARC (Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens) sieht die Einrichtung einer Wahrheitskommission und eines nationalen Sondergerichts vor, sowie Kompensationen für Opfer. Die Abrüstung, Demobilisierung und Reintegration der Rebellen in das zivile und politische Leben sind ebenfalls von hoher Wichtigkeit. Nach mehreren gescheiterten Verhandlungen trat das Abkommen am 01. Dezember 2016 in Kraft und soll mit diesen Massnahmen der Vergangenheitsbewältigung den Weg für ebenen für langfristigen Frieden im Land. Die Vorbereitung der Archive, welche swisspeace in Kolumbien unterstützt, ist also ein wichtiger Grundstein für viele der ehrgeizigen, geplanten Massnahmen der Vergangenheitsarbeit in Kolumbien.

Ulrike Lühe, MPhil, Program Officer bei swisspeace,  
Doktorandin Universität Basel

\*Die **Schweizerische Friedensstiftung - swisspeace** ist ein unabhängiges, praxisorientiertes Institut der Friedensforschung und -förderung mit Sitz in Bern und ein assoziiertes Institut der Universität Basel ([www.swisspeace.ch](http://www.swisspeace.ch)). Es analysiert bewaffnete Konflikte und entwickelt Strategien für deren nachhaltige Beilegung. Das Institut will einen Beitrag zur Verbesserung von Konfliktprävention und -transformation leisten. Zu den wichtigsten Auftraggebern gehören das EDA, der Schweizerische Nationalfonds, das Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation sowie nationale und internationale Organisationen, Stiftungen und Denkfabriken.

## FLÜCHTLINGSKRISE HEUTE UND IM ZWEITEN WELTKRIEG – EIN BLICK AUF DIE SCHWEIZ

Die KSZE/OSZE, zu deren besonders aktiven Promotoren die Schweiz gehörte, sowie die Helsinki-Vereinigung SHV gingen aus den Spannungen des Kalten Krieges zwischen Ost und West hervor. Ihr Ziel ist es unter anderem, für den Schutz und die Förderung der Menschen- und Minderheitenrechte einzutreten. Brennpunkt in der Politik der mehr als fünfzig OSZE-Staaten, ist seit einigen Jahren die Migrations- und vor allem Flüchtlingsfrage. Menschen verlassen in einem bisher nicht bekannten Ausmass ihre Heimatländer. Fremde pochen an unsere Tür. Die einen suchen Zuflucht vor Verfolgung, Vertreibung und Unterdrückung, die anderen ein besseres Leben. Wie sollen die Staaten und Gesellschaften, wie soll die Schweiz reagieren? Wir suchen nach Orientierung. Finden sich Anhaltspunkte in der Geschichte? In der Schweiz hatte sich die Bergier-Kommission intensiv mit der Rolle des Landes im Zweiten Weltkrieg, darunter auch mit der Flüchtlingsfrage, befasst. Ich war, als Nichthistoriker, Mitglied der Kommission. Hier versuche ich, einen Blick auf unsere seinerzeitigen Arbeiten zu werfen. War und ist unsere damalige Beschäftigung mit der Vergangenheit belanglos für Gestaltung von Gegenwart und Zukunft?

Die Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg wurde vom Bundesrat gestützt auf einen Beschluss der Bundesversammlung eingesetzt und war von 1998 bis 2002 tätig. Sie stellte eine von 24 in europäischen Ländern tätigen Historikerkommissionen dar. Der Bergier-Kommission gehörten fünf Mitglieder aus der Schweiz und vier aus dem Ausland an, und sie wurde unterstützt von mehr als fünfzig angestellten Historikerinnen und Historiker.



Kommissionspräsident Jean-François Bergier, flankiert von Generalsekretärin Myrtha Welti, Helen Junz und Georg Kreis.

(Bild: KEYSTONE/Alessandro della Valle)

Anlass zu ihrer Einsetzung war der Druck aus dem Ausland und Inland im Zusammenhang mit den sog. nachrichtenlosen Vermögen von Opfern des Nationalsozialismus, die auf Schweizer Banken lagen. Im Vordergrund stand nicht primär ein erhabenes, spontan und eigenständig angestrebtes wissenschaftliches Ziel, nämlich die Ambition, Erkenntnisse über die jüngste Vergangenheit des Landes als solche zu gewinnen. Auch war sie nicht als Forum einer breiten nationalen Besinnung und Ablegung von Rechenschaft konzipiert.

Dennoch haben die Veröffentlichungen der Kommission einen wertvollen wissenschaftlichen Eigenwert erlangt; sie stellen in der Geschichte der Geschichtsschreibung der Schweiz ein wichtiges Ereignis dar. Und die Kommission brachte in ihren Arbeiten, wie ich meine, Fehler der damals Verantwortlichen ans Licht, die nicht wiederholt werden dürfen. So hielt sie in ihrem Schlussbericht (zur Flüchtlingsfrage S. 107-180, [www.uek.ch](http://www.uek.ch)) fest, die politische Leitung habe ab 1940 versagt. 1942 sei die Grenze der Schweiz geschlossen worden, dies im Wissen um die möglichen Konsequenzen. Die Schweiz habe, legt der Bericht dar, über ein Jahr lang an ihrer restriktiven Politik festgehalten, ohne dass Anzeichen bestanden hätten, dass durch die Öffnung der Grenzen ein Angriff auf sie provoziert worden wäre. Es seien Flüchtlinge direkt an die Verfolger übergeben worden. Eine am Gebot der Menschlichkeit orientierte Politik hätte vielen traumatisierten Flüchtlingen eine Ermordung durch Nationalsozialisten und ihre Gehilfen erspart. Die Schweiz habe dazu beigetragen, dass das NS-Regime seine Ziele erreichen konnte. Die im Nachhinein erhobenen Vorwürfe sind natürlich im Kontext der (reellen und empfundenen) Bedrohung des Landes und im Vergleich mit anderen Staaten zu würdigen. Auch sind humanitäre und friedenspolitische Verdienste mit in die Waagschale zu werfen.

Die Bergier-Kommission war, in der Geschichte der Geschichtsschreibung der Schweiz, ein bedeutendes Ereignis. Sie förderte objektiv Fakten und Zusammenhänge zu Tage. Lässt sich aber auch aus der Geschichte lernen? Gewiss lässt sich mit historischer Aufarbeitung die Vergangenheit nicht „bewältigen“, wie man lange glaubte. Man kann aus der Vergangenheit aber doch

lernen, die Gegenwart besser zu verstehen und Wege zu besseren Verhaltensweisen zu erkunden. Der grundlegende Wandel der Verhältnisse ist dabei zu berücksichtigen. Ich nenne drei Punkte:

- Die Handlungszusammenhänge sind heute diffuser und komplexer als damals. Staaten und Gesellschaften sind in einer globalisierten Welt nicht mehr vor allem mit ihren Nachbarn konfrontiert. Dritte sind nicht mehr unmittelbar mit dem Unrecht und seinen Urhebern konfrontiert. Die Frage von Schuld und Unschuld stellt sich nicht mehr in einem quasi-strafrechtlichen Rahmen. Wichtig geworden ist die Errichtung und der Betrieb internationaler, der Menschlichkeit verpflichteter Institutionen und die Pflicht zu solidarischem Handeln. Gerade Organisationen in Europa, die eine besondere Verantwortung für die Geschehnisse im Nahen Osten trägt, sollten angesichts der Herausforderungen der Migrations- und Flüchtlingspolitik eine historisch neue Bedeutung erlangen. Neben der Selbstverantwortung der Staaten ist die Pflicht zur Mitverantwortung getreten.

- Wir sollten aufhören, von Flüchtlings“strömen“ zu sprechen, als ob wir es mit unabwendbaren Naturereignissen zu tun hätten. Es geht um individuelle Schicksale und häufig Tragödien, die nach Massgabe ethischer, nicht technokratischer Prinzipien angegangen werden müssen. Diese sind in allgemeinen Werken des Menschenrechtsschutzes angelegt. Sie gebieten etwa kategoriale Differenzierungen zwischen Flüchtlingen und anderen Migranten, aber auch individuelle Beurteilung.

- Immer wichtiger geworden ist in der modernen globalisierten Welt die Rolle der Zivilgesellschaft. Ich denke vor allem an Nichtregierungsorganisationen, die an das öffentliche Gewissen appellieren und sich konkret für verfolgte oder bedrohte Menschen einsetzen sowie dafür, dass Menschenrechte in den Rechtsordnungen geschützt bleiben.



Forschungsberichte der Kommission Bergier  
(Bild: KEYSTONE/Alessandro della Valle)

In diesem dreifachen Zusammenhang ist es hilfreich, sich an die Vergangenheit zu erinnern. Hätten die vor siebzig Jahren tätigen Verantwortlichen bewusster und besser gehandelt, wenn sie bereits Instrumente wie einen Bergier-Bericht zur Hand gehabt hätten? Ich glaube jedenfalls, dass zu fatalistisch urteilt, wer sagt, aus der Geschichte lasse sich nicht lernen. Gerade im Rahmen der Helsinki-Bewegung sollten wir andere, verantwortungsbewusstere Wege gehen.

Daniel Thürer, Prof. em. Universität Zürich

## BERICHT ÜBER DIE HAMBURGER KONFERENZEN 2016

Bei den jüngsten Treffen der Mitglieder des Civic Solidarity Platform (CSP) und des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Hamburg im Dezember 2016 waren die Spannungen deutlich und gravierend. Zwar erwiesen sich die Dialoge unter den VertreterInnen der Zivilgesellschaft (u.a. der SHV) und den Regierungen der 57 Teilnehmerstaaten der OSZE (u.a. der Schweiz) als konstruktiv, die eindeutig verschlechterte Menschenrechtssituation bzw. die fundamentalen Meinungsunterschiede sind aber immer noch besorgniserregend.



Aussenminister Steinmeier und Yuri Dzhibladse, CSP  
Bild: International Partnership for Human Rights (IPHR)

Wie der damalige deutsche Aussenminister und OSZE-Vorsitzende, Frank-Walter Steinmeier, an der Abschluss- und der Eröffnungssitzung des Ministerrats betonte, sind die Bestrebungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen so wichtig wie eh und je. Der Achtung der Menschenrechte und der Sicherheit der Menschenrechtsverteidiger in der OSZE-Region stehen grosse, wachsende Bedrohungen gegenüber, die die Teilnehmerstaaten angehen müssen. Oft werden ja Menschenrechtsverteidiger Ziele von Angriffen und Belästigungen verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, weil sie lediglich versuchen, die Rechte der Schwächeren in der Gesellschaft (z.B. Minderheiten, Migranten) zu schützen. Ein neuer Trend des „Closing Space“ entwickelt sich rasant und stellt seinerseits u.a. eine Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit dar.

Erfreulich ist, dass sich die zivilgesellschaftlichen Organisationen – unter ihnen auch einige ‚Einmannbetriebe‘ – von diesen Bedrohungen offensichtlich nicht einschüchtern lassen und dass sie Gehör bei den „westlichen“ Staaten sowie den OSZE-Institutionen gefunden haben. Die Abschlussdokumente der CSP und des Ministerrates der OSZE äussern einen starken Willen und Mut bzw. Hochschätzung und Unterstützung.

Konkret wurden am Ende der zweitägigen CSP-Konferenz Empfehlungen von über 100 zivilgesellschaftlichen Ver-

treterInnen zu den Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten im Bereich der Menschlichen Dimension sowie eine ‚Hamburg Declaration on Protecting and Expanding Civil Society Space‘ verabschiedet (vgl. <http://civicsolidarity.org/article/1172/osce-parallel-civil-society-conference-2016-outcome-documents>).

Diese Empfehlungen und die Deklaration erhielten anschliessend besondere Aufmerksamkeit beim Treffen des OSZE-Ministerrats. Aussenminister Steinmeier bedankte sich bei den VertreterInnen für ihren mutigen Einsatz und harte Arbeit. Michael Link, Direktor des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), bekräftigte die unerlässliche Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Umsetzung der OSZE-Menschenrechtsverpflichtungen. Schliesslich verfassten 42 Teilnehmerstaaten mit Verweis auf die Hamburger Deklaration eine gemeinsame Stellungnahme zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern in der Region. Freiraum für das Handeln von diesen AkteurInnen sei eine Voraussetzung für die Verwirklichung des umfassenden OSZE-Sicherheitskonzepts (vgl. [www.gov.uk/government/world-location-news/joint-statement-on-human-rights-and-fundamental-freedoms](http://www.gov.uk/government/world-location-news/joint-statement-on-human-rights-and-fundamental-freedoms)). Die Stärke dieser Stellungnahme wurde leider geschmälert durch fehlende Unterstützung von Seiten v.a. Russlands, der Türkei und Staaten Zentralasiens.

Malcolm MacLaren, Vizepräsident



Bild: International Partnership for Human Rights (IPHR)

## **EINLADUNG ZUR**

## **JAHRESVERANSTALTUNG DER SCHWEIZERISCHEN HELSINKI VEREINIGUNG**

**vom 31. Mai 2017, 18.00 Uhr  
Bern, Parlamentsgebäude, Zimmer 301**

### **OSZE IM ZEITALTER VON TRUMP, PUTIN, MERKEL UND BURKHALTER**

Die Zukunft der OSZE-Verpflichtungen zum Schutz von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten - und was die Schweiz dazu beitragen kann

#### **Referenten:**

**Michael Georg Link**, Direktor des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR)

**Ständerat Filippo Lombardi**, Präsident der OSZE-Delegation der Bundesversammlung

**Raphaël Bez**, Mitglied von foraus, Schweizer Think Tank zur Aussenpolitik

Anschliessend an die Referate findet ein Gespräch unter den Referenten und eine Diskussion mit dem Publikum statt.

#### **Moderatorin:**

**Ursula Hürzeler**, Journalistin und Moderatorin

#### **Zutritt zum Parlamentsgebäude:**

Besuchereingang auf der Bundesterrasse. Nehmen Sie einen Personalausweis mit. Um den rechtzeitigen Zugang zu erleichtern, bitten wir Sie, sich vorgängig beim Sekretariat der SHV anzumelden ([info@shv-ch.org](mailto:info@shv-ch.org)) und bereits um 17.30 Uhr einzutreffen.

## SPENDENAUFTRUF

Die SHV wird auch in diesem Jahr ihre Aktivitäten in der Schweiz und im Westbalkan fortführen. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten mit viel Energie an den Projekten. Wir brauchen aber auch finanzielle Mittel dazu. Deshalb bitten wir Sie um eine kleine oder grössere Spende und danken Ihnen schon jetzt herzlich dafür.

PC-Konto 80-60501-5 Schweizerische Helsinki Vereinigung,  
Bleicherain 7, 5600 Lenzburg

Vermerk Spende

IBAN CH03 0900 0000 8006 0501 5

## SHV-VORSTAND

**Christoph Lanz**, Dr. iur., LL.M., Bern,  
ehem. Generalsekretär der Bundesversammlung, Präsident  
**Malcolm MacLaren**, Dr. iur., Freiburg im Breisgau,  
Wissenschaftler, Spez. Menschliche Dimension, Vizepräsident

**Olivier Battaglia**, Bettingen, Grossrat BS  
**Benjamin Dori**, Rechtsanwalt, Winterthur

**Fabian Hunold**, lic. phil., EDA, Bern

**Nicole von Jacobs**, Basel

**Berry Kralj**, lic. iur., Wettingen, OSZE-Experte

**Franziska Rich**, dipl. phil. II, Zürich, Russlandexpertin

**René Roca**, Dr. phil., Oberrohrdorf, Gymnasiallehrer,  
prom. Historiker, Gemeinderat

**Hanspeter Spörri**, Teufen, Journalist und Moderator

**Rolf Stücheli**, Dr. phil., lic.rer.publ. HSG, Thun,  
Historiker und Politologe, ehem. Minister EDA

**Jochen Teichert**, Dipl. Ing., Basel

**Daniel Thürer**, Prof. Dr.Dr.h.c., Zürich,  
Prof. em. Universität Zürich für Völkerrecht

**Hans Martin Tschudi**, Dr. iur., Riehen, a.Regierungsrat  
BS, Partner bei Furer & Karrer Rechtsanwälte, Basel

**Okan Uzun**, Masterstudent Völkerrecht, IHEID, Genf

## EHRENPRÄSIDIUM

**Marianne von Grünigen**, Dr. iur. LL.M., a. Botschafterin

## SEKRETARIAT

Netzwerk Müllerhaus, Bleicherain 7, CH-5600 Lenzburg

Telefon 062 888 01 75  
Telefax 062 888 01 01

info@shv-ch.org  
www.shv-ch.org